

**ANFRAGE** Dr. Ursula Talib-Benz (Grüne, Pfäffikon), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

betreffend von Auswirkungen der Verlagerung der stationären in die ambulante Behandlung

---

Um Kosten im Gesundheitswesen zu sparen, soll u.a. die Hospitalisationsdauer reduziert werden. Unter dem Druck des geforderten Bettenabbaus versuchen Spitäler verschiedene Auswege. Einer ist die Errichtung sogenannter Tages- oder auch von Wochenkliniken. Das Unispital hat gar neue Betten errichten lassen, statt wie die anderen Spitäler Betten abzubauen. Das USZ will von den vorgesehenen 30 Millionen nur 10 Millionen einsparen, 20 Millionen aber durch Mehreinnahmen abdecken (Mengenausweitung durch Verträge mit anderen Kantonen und durch Gesundheitstourismus). Die Ausweitung auf Tageskliniken (besonders im USZ) steht aber im Widerspruch zu dem in der Spitalliste geforderten Bettenabbau.

Bei der Verlagerung von stationären Behandlungen auf immer mehr ambulante Einrichtungen wie z.B. Tageskliniken wird der Kanton von seiner Pflicht, Subventionen zu bezahlen, entlassen, d.h. er kann Kosten sparen. Den Kranken jedoch, den Krankenkassen und den Gemeinden fallen deshalb bei der ambulanten Behandlung viel höhere Kosten an wie bei den gleichen, doch stationären Behandlungen. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?
2. Wie viele Tagesklinikplätze sind derzeit geplant, wie viele bereits eingerichtet? Wie viele sogenannte Wochenklinikplätze?
3. Hat der Regierungsrat nicht auch den Eindruck, im ambulanten Bereich würden massiv Überkapazitäten aufgebaut?
4. Welche Auswirkungen hat die forcierte Umstellung auf ambulante Behandlungen von bisher stationären Leistungen, dargestellt an einer einfachen Leistenhernie oder Tonsillektomie, Vergleich stationär/ambulant
  - a) auf die Gesamtkosten des Falles
  - b) auf den Selbstbehalt der Kranken
  - c) auf die Belastung der Krankenkassen
  - d) auf die Gemeinden?
  - e) Mit welchen Krankenkassenprämiensteigerungen ist zu rechnen in Bezug auf alle zu erwartenden neu ambulant statt stationär durchgeführten Eingriffe und Behandlungen?
5. Wie will die Regierung erreichen, dass nicht Quersubventionierungen zwischen stationär und ambulant entstehen oder weiter betrieben werden?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Dr. Ursula Talib

Hanspeter Amstutz